

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 12.03.2014

TOP 1.1	Landkreis Rhön-Grabfeld, Spörleinstr. 11, 97616 Bad Neustadt a. d. S. Anbau einer Unterstellhalle Fl.Nr. 8868, Am Aspen 1, Gemarkung Brendlorenzen BV-Nr. 26/2014
----------------	--

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Gegenstand des vorliegenden Bauantrages ist der Anbau einer Unterstellhalle für LKWs (10,00 x 8,75 m) an der westlichen Grundstücksseite des Wertstoffhofes im Anschluss an die bereits bestehende Halle.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein sog. sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber dem Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt.

Bauordnungs- und abstandsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft.

Die abwassertechnische Erschließung des Grundstücks ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Die Entwässerungsleitungen sind DIN- und fachgerecht nach Trennsystem an die auf dem Grundstück bereits vorhandene Grundstücksentwässerung anzuschließen.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9:0

TOP 2	5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dolzbach“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 9916/9, 9916/10 und 9916/29, Rudolf-Diesel-Ring, Gemarkung Brendlorenzen: Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 24.07.2012 (GVBl. S. 366) erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

Satzung

§ 1

Die Änderung des Bebauungsplanes „Am Dolzbach“, Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 9916/9, 9916/10 und 9916/29, Rudolf-Diesel-Ring, Gemarkung Brendlorenzen und die Begründung, beide in der Fassung vom 07.11.2013, sind beschlossen.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 9:0

TOP 3	7. Änderung des Bebauungsplanes „Herschfeld Nord/2.BA“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 466/1, 466/2, 466/3 und 466/4, Kreuzbergring, Gemarkung Herschfeld: Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 24.07.2012 (GVBl. S. 366) erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

Satzung

§ 1

Die Änderung des Bebauungsplanes „Herschfeld Nord/2. BA“, Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 466/1, 466/2, 466/3 und 466/4, Kreuzbergring, Gemarkung Herschfeld und die Begründung, beide in der Fassung vom 09.01.2014, sind beschlossen.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 10:0

TOP 4.1	Brandschutztechnische Ertüchtigung, barrierefreie Erschließung Ki-Ga/Hort, Modernisierung Turnhalle und Neubau Grundschule im StT Brendlorenzen: Auftragserhöhung Gewerk 10.01 Estricharbeiten
----------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragssumme für die Estricharbeiten (Gewerk 10.01) zur Baumaßnahme „Brandschutztechnische Ertüchtigung, barrierefreie Erschließung Kindergarten/Hort, Modernisierung Turnhalle und Neubau einer Grundschule im Stadtteil Brendlorenzen“ für den Einbau von Schnellestrich um 15.757,47 € incl. Mwst. auf 90.542,14 € incl. Mwst. zu erhöhen. Die Haushaltsmittel stehen unter der HH-Stelle 2112.9403 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 10:0

TOP 5	Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Rederstraße - Errichtung einer Horizontaldrainage: Beschlussfassung über die Nachträge 1 und 2
--------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragssumme der Firma Karlein Bau-GmbH aus Mellrichstadt für die Errichtung einer Horizontaldrainage im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Rederstraße“ gemäß der Nachträge 1 und 2 um 17.860 € inkl. Mwst. auf 397.759,24 € inkl. Mwst. zu erhöhen. Die Haushaltsmittel stehen auf der HH-Stelle 7210.9590 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 10:0